

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maik Weiß +49 202 563 4869 maik.weiss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0960/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2023	Sportausschuss	Entscheidung
Zuschuss für den Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr für 2023		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis – § 41 (Abs. 2) GO, § 5 Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag

Dem Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr in Essen wird für das Jahr 2023 ein Zuschuss/Mitgliedsbeitrag i.H. v. 12.800 € gewährt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist seit 1990 neben den Städten, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, dem Kreis Sportbund Viersen, dem Stadtsportbund Mönchengladbach, dem Stadtsportbund Essen sowie dem Stadtsportbund Mülheim a. d. Ruhr Mitglied des Trägervereins Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr.

Seit 1990 beträgt der Wuppertaler Beitrag unverändert 12.800 €.

Die Wuppertaler Spitzensportler werden in den Bereichen Sportmedizin, Sportpsychologie, Ernährungsberatung, Laufbahnberatung, Physiotherapie und Trainingswissenschaft durch hauptamtliche Kräfte des Olympiastützpunktes Rhein-Ruhr betreut. Darüber hinaus stehen durch den Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr für die Bereiche Ernährungsberatung und medizinische Leistungsdiagnostik Mitarbeiter auf Honorarbasis zur Verfügung. Aus Sicht des

Wuppertaler Leistungssports hat sich die Betreuung durch den Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr bewährt und soll daher auch in 2023 fortgesetzt werden.

Den eingesetzten Mitteln für die Betreuung der Wuppertaler Sportlerinnen und Sportler durch den Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr stehen die Leistungen, die der Stützpunkt für die Bundes u. Landeskader - Athleten/innen Wuppertals erbringt, positiv gegenüber.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel i.H.v. 12.800 € stehen im Haushaltsplan 2023 bei den Zuschüssen zur Förderung des Leistungssports zur Verfügung.